



## GEMEINDE BIRGITZ **KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 09.07.2014  
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Luis Oberdanner, und die Gemeinderät/-innen, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, GV DVw Josef Strasser, Dr. Andrea Sejkora, Ing. Bernhard Stibernitz, Vzbgm. Heinz Haid, Werner Dilitz, Helmut Schweighofer (Ersatz für Wolfgang Schweighofer), GV Markus Haid, Ing. Wolfgang Steiner, Stefan Pirchner, Gerhard Abentung (reihum)

**Abwesende:** Wolfgang Schweighofer (entschuldigt)

Schriftführer: AL Michael Muglach

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Ersatzmandatar, den Zuhörer sowie den Schriftführer und eröffnet die heutige Sitzung.

### **Tagesordnung**

#### **1. Fristverlängerung – Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Beschlussfassung**

Aufgrund des länger andauernden Behördenverfahrens mit dem bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu rechnen ist, wurde seitens des Raumplaners Herrn Architekt Dipl.-Ing. Erwin Ofner, bei der am 18.06.2014 stattgefundenen Gemeinderatsbesprechung die Empfehlung abgegeben, bei der zuständigen Abteilung des Landes Tirol um eine Fristverlängerung für die genannte Fortschreibung anzusuchen. Der Bürgermeister stellt diese Vorgangsweise zur Diskussion. Da der Gemeinderat auf eine schnellstmögliche Erledigung dieses Themas bzw. der bereits vorliegenden Widmungsanträge drängt, erkundigt sich der Bürgermeister nach eindringlicher Beratung innerhalb des Gemeinderates, welche der anwesenden Mandatare sich gegen eine Fristverlängerung ausspricht. – 10 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

#### **2. Werkvertrag – Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die diesbezügliche naturschutzrechtliche Bearbeitung – Beschlussfassung**

Bürgermeister Luis Oberdanner bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Werkvertrag von Herrn Dipl.-Ing. Erwin Ofner, für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, über einen angeführten Honorarsatz von 16.320,00 EUR (netto) sowie das übersendete Angebot von Frau Dipl.-Ing. Monika Gaisbauer, betreffend die diesbezügliche naturschutzrechtliche Bearbeitung, über einen Gesamtbetrag von 3.902,85 EUR (netto), zu Kenntnis. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Zustimmung des genannten Werkvertrags von Dipl.-Ing. Erwin Ofner sowie des Angebots von Frau Dipl.-Ing. Monika Gaisbauer. – 12 Ja, 1 Enthaltung

### **3. Vereinbarung Kristallwohnbau GmbH – Sozialer Wohnbau Rohracker – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister verliest die von Rechtsanwalt Dr. Martin Baldauf (Rechtlicher Vertreter der Firma Kristallwohnbau GmbH) übermittelten Entwürfe, betreffend die Einräumung und Regelung des laut Ausschreibungsangebot vorgesehenen Vorkaufsrechts. Nach eingehender Beratung innerhalb des Gremiums des Gemeinderates, ersucht der Bürgermeister um Zustimmung der verlesenen Vollmacht bzw. Vereinbarungen. – 12 Ja

Vzbgm. Heinz Haid ist während der Abstimmung aus Gründen der Befangenheit nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **4. Allfällige Änderungen der Richtlinien für Solar- und Photovoltaikförderungen – Beschlussfassung**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 04.06.2014 vereinbart, wurden sämtlichen Gemeinderäten die derzeit gültigen Richtlinien für Solar- und Photovoltaikförderungen zu Vorbringung allfälliger Änderungsvorschläge übermittelt. Seitens GR Herbert Jordan wurde am 01.07.2014 ein diesbezüglicher Änderungsvorschlag bzw. Antrag übersendet. Dieser sieht im Speziellen eine Änderung der §§ 3 und 6 der bestehenden Verordnung vor. Vzbgm. Heinz Haid übergibt dem Bürgermeister ebenfalls einen Änderungsentwurf, der eine Abänderung der §§ 5 und 6 aufweist. Die Mehrheit des Gemeinderates einigt sich nach erfolgter Beratung für folgende Änderung ab 09.07.2014:

Der bestehende § 3 wird im 1. Absatz wie folgt geändert:

- Bei bewilligungspflichtigen oder anzeigespflichtigen Anlagen, ist Voraussetzung für eine Förderung nach § 2 ein Bauansuchen oder Bauanzeige und eine positive Beurteilung der zuständigen Baubehörde (Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes), sowie die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung.
- Bei Anlagen die weder bewilligungspflichtig noch anzeigepflichtig laut Tiroler Bauordnung 2011, §21 (3) e) sind, ist Voraussetzung für eine Förderung nach § 2, ein formloses Ansuchen mit dem Hinweis, dass die errichtete Anlage laut § 21 TBO 2011 weder bewilligungspflichtig noch anzeigepflichtig ist, mit Beilage der unter § 6 geforderten Bestätigungen.

Der letzte Satz im § 5 wird ersatzlos gestrichen (Die Auszahlung der genannten Förderungen ist nicht mehr von den vorhandenen Finanzmitteln abhängig).

Der 2. Satz im § 6 der bestehenden Verordnung wird ebenfalls gestrichen (Die 6-monatige Frist für die Einreichung des Förderansuchens entfällt somit zur Gänze).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 3 Nein

### **5. Ausschusssitzung Agrargemeinschaft Birgitz vom 20.06.2014 – BH Innsbruck Auflagenvorschrift an den Jagdausübungsberechtigten – 10 m<sup>3</sup> Holzbezug für Hochstände sowie rotwildsichere Fütterungen – Zustimmung durch die Gemeinde**

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters, dem bereits im Agrarausschuss befürworteten Holzbezug an den Jagdausübungsberechtigten, für die Errichtung von rotwildsicheren Jagdeinrichtungen, mehrheitlich zu. – 12 Ja, 1 Enthaltung

**6. Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz ab 01.07.2014 – Bestellung eines Substanzverwalters und eines ersten und zweiten Stellvertreters (§ 36 b Abs. 1 TFLG 1996) sowie eines ersten Rechnungsprüfers (§ 36 Abs. 5 TFLG 1996) für die Funktionsperiode des Gemeinderates**

Bürgermeister Luis Oberdanner referiert über die Änderungen aufgrund der Novellierung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes mit 01.07.2014. Laut Schreiben der zuständigen Agrarbehörde vom 02.07.2014 wurde die Gemeinde zur Bekanntgabe des vom Gemeinderat zu wählenden Substanzverwalters, des ersten und zweiten Stellvertreters sowie des Rechnungsprüfers, aufgefordert. Eine Anfrage bezüglich des noch anhängigen Regulierungsverfahrens bei den Juristen des Landes Tirol hat ergeben, dass das genannte Verfahren keine aufschiebende Wirkung auf die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen besitzt und diese umgehend umzusetzen sind. Folgende Wahlvorschläge wurden seitens des Gemeinderats eingebracht und wurden in den angeführten Blöcken zur Abstimmung gebracht:

Block 1: Wahl des Substanzverwalter: Selbst eingebrachter Wahlvorschlag GR Herbert Jordan. – 1 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltung

Block 2: Wahl des Substanzverwalter: Wahlvorschlag Bürgermeister Luis Oberdanner  
Wahl des 1. Stellvertreters: Wahlvorschlag GR Bernhard Stibernitz  
Wahl des 2. Stellvertreters: Wahlvorschlag Vizebürgermeister Heinz Haid  
Wahl des Rechnungsprüfers: Wahlvorschlag GR Herbert Jordan

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 6 Enthaltungen

**7. Generalversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel vom 23.04.2014 – Essen auf Rädern – Beschlussfassung bezüglich Verlustabdeckung des Differenzbetrages durch die Mitgliedsgemeinden**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Versorgung der „Essen auf Rädern“ nicht mehr kostendeckend umgesetzt werden kann. Die Verbandsgemeinden waren sich jedoch einig, dass diese Preiserhöhung nicht an die Konsumenten weiterverrechnet werden sollen. Aus diesem Grund ist eine Übernahme des Differenzbetrages für das Jahr 2013 sowie für zukünftige Differenzen, durch die Mitgliedsgemeinden notwendig. Bürgermeister Luis Oberdanner ersucht den Gemeinderat um Zustimmung bezüglich des offenen Betrages für das Jahr 2013 in Höhe von 496,00 EUR. – 13 Ja (einstimmig)

**8. Allfälliges, Anfragen, Anträge**

- Bürgermeister Luis Oberdanner verliest einen von GR Herbert Jordan als dringlich eingebrachten Antrag, für die Umsetzungsverhandlung betreffend das Gewerbegebiet und befragt den Gemeinderat, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird. – 6 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltung
- Aufgrund einer Anfrage von GV Markus Haid teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Höhe der entgangenen Kommunalsteuer, angesichts der Abwanderung von zwei Gewerbebetrieben, auf eine Gesamtsumme von ca. 7.950,00 EUR beläuft.
- Weiters verliest der Bürgermeister einen Antrag seitens GR Herbert Jordan, bezüglich dem Austausch der Verkehrsspiegel entlang der Dorfstraße auf beschlag- und eisfreie Spiegel.
- Vzbgm. Heinz Haid beschwert sich darüber, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2014, betreffend die Änderung der Öffnungszeiten beim örtlichen Recyclinghof, noch nicht umgesetzt wurde. Der Bürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass diese Änderung erst mit den betroffenen Mitarbeitern abzustimmen war und aufgrund der Urlaubszeit schlägt er eine Durchführung des Beschlusses mit September 2014 vor. Der Vizebürgermeister übergibt daraufhin einen Dringlichkeitsantrag der ULB, für die Festsetzung eines Termins für die oben angeführte Änderung der Öffnungszeiten.

- GR Herbert Jordan erkundigt sich, wann die noch ausständige Information an die Bevölkerung, betreffend das Projekt „Sozialer Wohnbau Rohracker“, ergeht. Bürgermeister Luis Oberdanner teilt hierzu mit, dass die geforderten und auch notwendigen Präsentationsunterlagen, seitens der Firma Kristallwohnbau GmbH bis dato noch nicht übermittelt wurden.
- Der Vizebürgermeister ersucht hinkünftig, sämtliche Sitzungsunterlagen zur Gänze fristgerecht bei Einsicht durch die Gemeinderäte bereitzuhalten.
- GV Markus Haid erkundigt sich abermals über die noch ausständige Sanierungsstudie für die Quellfassung. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die genannten Unterlagen noch nicht übermittelt wurden. GV Markus Haid ersucht um entsprechende Urgenz beim beauftragten Planungsbüro.
- Weiters bittet GV Markus Haid um Information, an wen die ausgeschriebene Feriapraktikumstelle vergeben wurde. Bürgermeister Luis Oderdanner teilt mit, dass aufgrund der fehlenden Qualifikationen kein Bewerber ausgewählt werden konnte.
- GR Stefan Pirchner berichtet über einen anstehenden Auszug aus einer der Wohnungen in Rissach 15 und dass die Mutter des jetzigen Mieters diese Wohnung übernehmen würde. Auch in diesem Fall wird der Gemeinderat nach den vorliegenden Vergabekriterien vorgehen und eine öffentliche Ausschreibung mit der entsprechenden Möglichkeit auf Bewerbung durchführen.
- GR Herbert Jordan erkundigt sich abschließend, ob die kürzlich vergebene Wohnung in der Herrengasse 1, mittlerweile bezogen wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass die genannte Wohnung in Kürze von der neuen Mieterin bezogen wird.

Der Bürgermeister




angeschlagen am: 18. JULI 2014

abgenommen am: